

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 89.

Dienstag den 30. März.

1858.

### Bekanntmachung.

Das „Leipziger Tageblatt“, Amtsblatt des königl. Bezirksgerichts, und in Verbindung mit dem „Leipziger Anzeiger“ Amtsblatt für den Rath der Stadt Leipzig, beginnt mit dem 1. April 1858 das neue Quartal und es werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando, für Auswärtige mit Postzuschlag 1 1/4 Thlr. Ankündigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 2 1/2 Ngr. berechnet, und angenommen in der Expedition (Johannisgasse Nr. 4 u. 5), so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von Otto Klemm, Universitätsstraße, Fürstenhaus.  
Leipzig, im März 1858.

### Die Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Nachdem heute Herr Advocat Ernst Adolph Krug die bisher überhabte Function eines Kammerrathen bei hiesigem Bezirksgerichte niedergelegt hat, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Leipzig, den 24. März 1858.

Königliches Bezirksgericht.  
Dr. Lucius.

### Erinnerung an Abentrichtung der Immobilien-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. April d. J. sind die für den 1. halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherungs-Anstalt und zwar nach 1 Ngr. 4 Pf. von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten. Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hiermit aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.  
Leipzig, am 29. März 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Das dem Rathe dieser Stadt ertheilte Recht zur Herausgabe eines Localblattes, welches unter dem Titel „Leipziger Anzeiger“ seither mit dem hiesigen im Eigenthume Herrn Holz befindlichen Tageblatte vereinigt gewesen ist, soll mit dem diesfalligen Verlagsrechte von und mit dem 1. Januar 1859 an anderweit auf sechs Jahre dem Reißbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, pachtweise überlassen werden und es ist hierzu  
der 30. März d. J.

terminlich anberaumt worden.

Pachtlustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr bei der Rathskube, wo auch inzwischen die Bedingungen eingesehen werden können, zu melden, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Benachrichtigung zu gewärtigen.  
Leipzig, den 6. März 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Noch einmal das Museum und die neuen Anlagen!

Seit drei Monaten sind die Arbeiten am neuen Museum und den Anlagen der kalten Bitterung wegen eingestellt worden, nachdem sie glücklichweise bereits so weit vorgeschritten, daß der aufmerksame Beobachter schon jetzt im Stande ist, das Verhältnis dieser Neuerungen zu seinen Umgebungen nach ihrer gänzlichen Vollendung beurtheilen zu können. Mit Recht wird es nun wohl vom größten Theile der Leipziger Bevölkerung, noch mehr aber von den Leipzig besuchenden Fremden anerkannt, daß durch den

Bau des Museums und die damit in Verbindung gebrachten Anlagen eine neue große Pflanze für Leipzig entstehen werde, die nicht wenig dazu beitragen werde, den Aufenthalt in unserer Stadt angenehmer zu machen. Gleichwohl läßt sich von der andern Seite nicht läugnen, daß der ganze Plan, so weit er für jetzt dem Vernehmen nach zur Ausführung kommen soll, an einer gewissen Halbheit leidet, wodurch das Neugeschaffene natürlich selbst nicht wenig beeinträchtigt wird. Man scheute sich, den, man muß es gestehen, mit wahrer Genialität entworfenen Plan in allen seinen Consequenzen so weit durchzuführen, bis das Alte und das Neue in ein vollkommen harmonisches Ganze verschmolzen würde. Wir meinen die zwar schon oft in diesem Blatte berührten, aber wie